

Bemerkungen zu dem „Report of the British National Committee on Entomological Nomenclature“.

Von Dr. Franz Poche, Wien.

(Fortsetzung.)

Mit dem neuen Absatz des Art. 20 kann ich mich nicht einverstanden erklären. Vor allem gestattet er ganz unnötigerweise die Einführung neuer Namen in Fällen, wo bereits sehr gut verwendbare solche vorhanden sind, ermöglicht also gänzlich überflüssige Namensänderungen. Ferner werden darin in völlig willkürlicher Weise zwei einzelne Fälle aus einer Gruppe gleichartiger herausgegriffen, nämlich aus der Gruppe jener Namen, die auf Veränderungen gegründet sind, die durch Tiere oder Teile solcher in oder an fremden Körpern hervorgerufen wurden (Bohrlöcher, Fraßspuren, Fußspuren; Abdrücke, Ausgüsse oder Steinkerne fossiler Tiere; Bauten oder Gehäuse aus körperfremden Stoffen; Pseudomorphosen nach fossilen Tieren usw.). Alle Namen dieser Gruppe müssen natürlich logischer Weise gleich behandelt werden. Werden also Namen, die auf von Insekten erzeugte Gallen und Blattminen gegründet sind, als nicht gültig (oder als überhaupt nicht zulässig [s. oben p. 14]) betrachtet, so muß dasselbe auch von allen anderen Namen der gedachten Gruppe gelten. Nun sind aber insbesondere sehr zahlreiche Namen auf Abdrücke, Ausgüsse oder Steinkerne fossiler Tiere und auf Pseudomorphosen nach solchen gegründet und wurden bisher ganz allgemein als gültig, bzw. verfügbar betrachtet. Dies jetzt nicht mehr zu tun, würde also zahlreiche höchst störende Namensänderungen bedingen und eine weitere große Zahl solcher wenigstens ermöglichen. Auch ist zu beachten, daß diese ganze Gruppe von Namen sehr wenig scharf abgrenzbar ist gegen eine zweite, die jene Namen umfaßt, welche auf von Tieren aus Produkten ihres eigenen Körpers erzeugte Objekte gegründet sind (aus solchen Produkten gebildete Bauten oder Gehäuse, Faeces, Gespinste, Spermatophoren, Eikapseln, Eicocons, sekundäre und tertiäre Eihüllen [cf. Korschelt und Heider, 1902, p. 270—283] unbefruchtete Eier [s. unten p. 108] usw.). Zum Belege dafür, wie wenig scharf die gedachte Grenze ist, verweise ich beispielsweise auf das so mannigfach wechselnde Verhältnis, in dem körperfremde und körpereigene Stoffe an dem Aufbau der Schalen vieler *Lobosa* und *Reticulosa* (s. Poche, 1913 d, p. 170 f. u. 204),

der Gehäuse vieler Insektenlarven und der Nester der verschiedenen Arten von *Collocalia* teilnehmen, sowie auf die Faeces, die ja oft zu einem großen Teil aus Nahrungsrückständen bestehen und daher ganz wohl auch jenen Objekten zugerechnet werden könnten, die den Namen der ersten Gruppe zugrunde liegen. Und andererseits besteht ebensowenig eine scharfe Grenze zwischen den Namen jener zweiten Gruppe und denjenigen, die nur auf einen Teil oder auf ein Entwicklungsstadium gegründet sind und die mit Recht ausdrücklich als verfügbar erklärt werden. Ich verweise zum Belege dessen darauf, daß die Schale des Vogeleies lediglich eine dem eigentlichen Ei nachträglich aufgelagerte tertiäre Eihülle darstellt und bei Vögeln, die nur nach dem „Ei“ beschrieben wurden, wenigstens im allgemeinen begrifflicherweise ausschließlich die Eischale vorlag und die Grundlage der Beschreibung bildete, und daß andererseits das Ei zunächst zweifellos ein Produkt des elterlichen Tieres ist, das befruchtete Ei dagegen (und ebenso das zu parthenogenetischer Entwicklung befähigte nach Ausstoßung des Richtungkörpers, bzw. der Richtungkörper) anerkanntermaßen das erste Stadium des neuen Individuums darstellt. Ob ein Ei, auf das die Beschreibung einer Art gegründet ist, befruchtet war (bzw. den oder die Richtungkörper bereits ausgestoßen hatte), läßt sich aber kaum jemals feststellen. Eine praktisch verwendbare Grenze zwischen Namen, die nur auf einen Teil oder ein Entwicklungsstadium eines Tieres, und solchen, die auf Produkte des Körpers von Tieren gegründet sind, zu ziehen, ist also unmöglich. Ein etwaiger Versuch, Namen der letzteren Kategorie im Gegensatz zu denen der ersteren als nicht verfügbar, bzw. unzulässig zu betrachten, wäre also höchst unzweckmäßig, da es im einzelnen Falle oft nicht festzustellen wäre, in welche jener beiden Kategorien der betreffende Name gehört. Und andererseits besteht, wie wir oben (p. 107) gesehen haben, auch keinerlei scharfe Grenze zwischen Namen jener letzteren Kategorie und solchen, die auf Veränderungen gegründet sind, welche durch Tiere oder Teile von Tieren in oder an fremden Körpern hervorgerufen wurden. Es ist somit auch aus diesem Grunde zwecks Vermeidung von Unsicherheiten und Meinungsverschiedenheiten sehr zu empfehlen, die Namen aller dieser Kategorien als verfügbar zu betrachten.

Falls diese Auffassung aber nicht angenommen wird, so muß die in Rede stehende Bestimmung sich behufs Vermeidung

einer krassen Inkonsequenz nicht nur auf Namen beziehen, die auf „von Insekten erzeugte Gallen und Blattminen“ gegründet sind, sondern zum mindesten (cf. das oben p. 107 gesagte) auf alle Namen, die auf von Tieren erzeugte Gallen oder Minen gegründet sind. Denn einerseits gibt es nicht nur Blatt-, sondern auch Stengelminen, und andererseits werden Gallen nicht nur von Insekten, sondern auch von zahlreichen anderen Tieren (*Acarina*, *Copepoda*, *Rotifera*, *Nematodes*, *Mycetozoa*) erzeugt. (Sollte die Beschränkung der gedachten Bestimmung auf von Insekten erzeugte Bildungen — obwohl sie in auffallendem Gegensatz zu dem übrigen Teil des betreffenden Artikels steht, wo immer nur von „Tier“ die Rede ist — darauf zurückzuführen sein, daß die bezüglichen Regeln als Regeln der entomologischen Nomenklatur betitelt sind, so wäre auch hier auf das zu verweisen, was ich oben p. 15 hinsichtlich dieses Titels gesagt habe.)

Anträge. — *a*) Alinea (*c*) von Art. 20 hat zu lauten: „Wenn verschiedene Formen eines Tieres (verschiedene Geschlechter oder Generationen, sterile und fortpflanzungsfähige Individuen, polymorphe Formen eines Geschlechts usw.) als verschiedene Arten oder sogar als zu verschiedenen Gattungen gehörig angesehen worden sind;“. — *b*) Als Alinea (*d*) von Art. 20 ist anzuführen: „Wenn durch ein Tier oder einen Teil eines solchen in oder an fremden Körpern hervorgerufene Veränderungen (Bohrlöcher, Fraßspuren, Gallen, Fußspuren, Abdrücke, Ausgüsse oder Steinkerne, fossiler Tiere, Bauten oder Gehäuse aus körperfremden Stoffen usw.) oder Produkte des Körpers eines Tieres (aus körpereigenen Stoffen gebildete Bauten oder Gehäuse, Faeces, Gespinnte, Spermatothoren, Eicocons, sekundäre und tertiäre Eihüllen, unbefruchtete Eier usw.) vor dem Tier selbst benannt worden sind.“ Der letzte Absatz von Art. 20 und der Ratschlag „At Article 20“ ist dementsprechend zu streichen. — *c*) Falls Antrag *b*) nicht angenommen wird, so ist im letzten Absatz von Art. 20 statt „leaf-mines“, „insects“ und „insect“ zu setzen: „mines“, „animals“ und „animal“. — *d*) Falls Antrag *a*) nicht angenommen wird, ist in der jetzigen Alinea (*d*) von Art. 20 statt „represents one of“ zu setzen: „presents“.

Zu Art. 23 und zum Ratschlag „At Article 23“.

Sachverhalt. — Dieser Artikel entspricht dem (neuen) Art. 30 der Internationalen Nomenklaturregeln (Stiles, 1907 b,

p. 521 f.), weist aber neben einigen kleineren mehrere bedeutende Änderungen auf und beseitigt insbesondere eine in Alinea (g) dieses letzteren Artikels enthaltene ungiltige, aber im höchsten Grade verderbliche Bestimmung (s. unten).

Im einzelnen beginnt der in Rede stehende Artikel so wie ganz ähnlich auch der Art. 30 der Internationalen Nomenklaturregeln mit den Worten: „The designation of type species of genera shall be governed by the following rules, applied in the following order of precedence.“ — Wie der letztgedachte Artikel ist er in 3 mit römischen Ziffern bezeichnete Abschnitte geteilt, von denen die ersten zwei einander hier und dort entsprechen. Abschnitt III behandelt dagegen hier „Cases in which no species is mentioned in the original publication“, während er im Art. 30 der Internationalen Regeln lediglich Ratschläge enthält. — Alinea (a) des Abschnittes I lautet in dem hier in Rede stehenden Artikel: „When in the original publication of a genus, one of the species from which the description is taken is definitely designated as type, this species shall be accepted as type. (Type by original designation.)“ — Alinea (c) desselben Abschnittes lautet: „If a genus, without originally designated type, contains among its original species one possessing the generic name as its specific or subspecific name, either as valid name or synonym, that species or subspecies becomes type of the genus, provided that it agrees with the generic definition. (Type by absolute tautonymy.)“ — Alinea (a) des Abschnittes II schließt jene Arten von der Berücksichtigung bei der Bestimmung des Typus eines Genus aus, die vom Standpunkt des Autors des Gattungsnamens zur Zeit der Veröffentlichung desselben *species inquirendae* waren oder die der Autor der Gattung ihr nur mit Zweifel zurechnete. — Die Alineae (b) und (c) dieses Abschnittes entsprechen den Alineae (f) und (g) des Art. 30 der Internationalen Regeln. Sie lauten: „(b) In case a new generic name is proposed as a substitute for another generic name the type of either becomes *ipso facto* type of the other.

(c) If an author, in publishing a genus with more than one valid species, fails to designate (see I. a) or to indicate (see I. c) its type, any subsequent author may select the type, but such type must agree with the original generic definition, must be a species which the author included when he first defined the genus, and must not be selected from those species which have been legitimately removed from the genus.“ — Die einzige Alinea

des Abschnittes III lautet: „If a genus is described without a species being mentioned, the first reviser has the right to select any species as the type, provided that it agrees with the original definition of the genus.“ Dazu gehört die Fußnote: „The following members of the Committee dissent from the acceptance of this rule because it validates genera to which, at the time of publication, the author did not ascribe any species by name.

(Signed) J. E. Collin.

L. B. Prout.

J. Waterston.“

Der erste Absatz der zu Art. 23 gehörenden Ratschläge lautet: „The meaning of the expression ‚select the type‘ should be rigidly construed. Mention of a species as an illustration or example of a genus does not constitute a selection of a type.“ Im Art. 30 der Internationalen Regeln ist eine fast wörtlich hiermit übereinstimmende Bestimmung dagegen unter den Regeln [und zwar unter (g)] angeführt.

Bemerkungen. — Da der in Rede stehende Artikel die Festlegung des Typus von Gattungen überhaupt behandelt, also nicht nur die durch „designation“, so sollte am Eingange des Artikels statt dieses letzteren Ausdruckes ein umfassenderer gebraucht werden.

Alinea (a) des Abschnittes I bezieht sich zweifellos — und mit vollem Recht — auch auf jene Fälle, wo an Stelle des bisherigen Namens einer bereits bestehenden Gattung ein *nom. nov.* eingeführt und gleichzeitig ein Typus dafür bestimmt worden ist. Dies ist ja auch der Sinn der entsprechenden, in diesem Punkte völlig gleichlautenden Alinea (a) des Art. 30 der internationalen Regeln, wie mit Bestimmtheit daraus hervorgeht, daß in diesem die Alinea (f) sich ausdrücklich nur auf Gattungsnamen ohne ursprünglich bestimmten Typus bezieht. Ebenso wird in dem uns hier beschäftigenden Artikel in Alinea (a) von Abschnitt II sub (a) der Status vom Standpunkt des Autors des Gattungsnamens als für die Festlegung des Typus maßgebend erklärt (s. oben p. 110). Um auch in der hier in Rede stehenden Alinea jede Möglichkeit eines Zweifels auszuschließen, empfiehlt sich also eine entsprechende kleine Änderung ihrer Textierung. — Der in dieser Alinea gegenüber der entsprechenden Bestimmung der Internationalen Regeln gemachte Zusatz: „from which the description is taken“ soll jedenfalls nur eine erklärende oder vielleicht sogar bloß eine stilistische Bedeutung haben (um den

bestimmten Artikel bei „species“ zu rechtfertigen). Er darf also nicht etwa einschränkend aufgefaßt werden, als ob nämlich eine bei der ursprünglichen Veröffentlichung einer Gattung deutlich als Typus bestimmte Art nicht als solcher angenommen zu werden brauchte, wenn dies nicht eine der Arten ist, „von welchen die Beschreibung genommen ist“. (Würde jenem Zusatz eine solche Bedeutung zukommen, so wäre er natürlich von vornherein auf das entschiedenste abzulehnen.) Da er sachlich in keiner Weise notwendig ist und höchstens zu einem Mißverständnis in der angedeuteten Richtung führen kann, so ist er zweckmäßigerweise zu streichen und eventuell eine kleine Änderung der Textierung vorzunehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur-Neuerscheinungen.

Nüßlin-Rhumblers: Forstinsektenkunde. IV. Auflage, 482 Textabbildungen und 8 Bildnisse hervorragender Forstentomologen. Verlag Paul Parey, Berlin S W. Hedemannstrasse 10 u. 11, geb. Mark 24.—.

Die glänzende Aufnahme, die Nüßlins Forstinsektenkunde nicht nur in forst-entomologischen — sondern auch in allgemein — entomologischen Kreisen gefunden hat, zeigt sich schon darin, daß seit Erscheinen der ersten Auflage im Jahre 1904, also in verhältnismäßig kurzer Zeit, nunmehr die vierte Auflage vorliegt. Ein stattlicher Band, 641 Seiten stark, bietet er dem Forstentomologen und den in der angewandten Entomologie sich betätigenden Entomologen alle neuzeitlichen Errungenschaften dieser Disziplinen.

Die Fülle der in den letzten Jahren, nach denen die dritte Auflage vergriffen war, neu zuströmenden Ergebnisse der forstentomologischen Forschung hat über 550 Neueintragen notwendig gemacht, die sich überall im Text zerstreut finden. Außerdem ist ein Pflanzenverzeichnis hinzugefügt worden. Der Text hat sich dadurch um 57 Seiten, die Abbildungen haben sich um 25 vermehrt. Die Schmetterlinge sind in aufsteigender, nicht in phylogenetisch abfallender Folge wie bei den vorausgehenden Auflagen, gruppiert worden.

Die besonderen Vorzüge Nüßlin-Rhumblers Werk sind, daß es seinen Charakter als Lehrbuch für den akademischen Unterricht und die forstliche Praxis vollstens gerecht wird. Möglichst kurze, knappe Form, didaktische Anordnung, volle Berücksichtigung des wissenschaftlichen Charakters, der neuesten Forschungsmethoden, Anwendung der Wissenschaft für die praktischen Endziele und vorbildliches Bildermaterial bilden die Faktoren, die den Erfolg des Werkes mit herbeigeführt haben. Der Preis für das Werk ist bewußt niedrig gehalten worden, um jedem Interessenten die Anschaffung leicht zu ermöglichen.

Wir können dieses nützliche, jedem Forstentomologen und insbesondere jedem landwirtschaftlichen Institute unentbehrlichen Buches bestens empfehlen.

Ad. Hoffmann.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologischer Anzeiger \(1921-1936\)](#)

Jahr/Year: 1927

Band/Volume: [7](#)

Autor(en)/Author(s): Poche Franz

Artikel/Article: [Bemerkungen zu dem "Report of the British National Committee on Entomological Nomenclature". 107-112](#)